

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Werbeaktion für „**JBL Snow Party**“ von HARMAN (nachstehend bezeichnet als „Werbeaktion“), zugänglich auf den JBL-Websites der Teilnahmeländer wie nachfolgend angegeben („JBL-Website“) oder auf einem der offiziellen JBL-Konten in den sozialen Medien in den Teilnahmeländern auf Facebook, Instagram und („JBL-Konten auf sozialen Medien“).

An der Werbeaktion können nur Teilnehmer aus folgenden Ländern teilnehmen:

- Frankreich, Deutschland, Österreich, Schweiz, Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Das Vereinigte Königreich und Spanien („Ländergruppe 1“) und
- Griechenland, Slowenien, Serbien, Kroatien, Polen, Südafrika, Tschechien, Slowakei, Ungarn („Ländergruppe 2“)

Jeweils eine „Ländergruppe“ und zusammen die „Teilnahmeländer“.

Die Werbeaktion gilt nur für Personen mit Wohnsitz in Belgien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Österreich, der Schweiz, Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Spanien, Griechenland, Slowenien, Serbien, Kroatien, Polen, Südafrika, Tschechien, der Slowakei, Ungarn („Teilnahmeländer“), die über 18 Jahre alt sind („berechtigte Teilnehmer“). Diese Werbeaktion wird organisiert von (i) für die Ländergruppe 1: Der Veranstalter ist HARMAN International Industries Incorporated (nachfolgend als „Harman“ bezeichnet) mit Sitz in 400 Atlantic Street, Stamford, Connecticut 06901, USA. Die Aktivitäten von Harman werden entweder von Harman selbst oder vom jeweiligen Tochterunternehmen von Harman mit Sitz in dem betreffenden Teilnahmeland durchgeführt, und von (ii) für die Ländergruppe 2: dem lokalen Vertriebspartner von Harman im betreffenden Teilnahmeland unter der Aufsicht und mit Unterstützung von Harman, diese kann zusätzlichen Bedingungen unterliegen, wie von dem jeweiligen lokalen Vertriebspartner von Harman mitgeteilt (jeweils als der „Sponsor“ bezeichnet).

Im Rahmen der Werbeaktion wird an den teilnehmenden Gewinner („Gewinner“), der vom Sponsor oder einem seiner Tochterunternehmen ausgewählt wird, ein Preis vergeben.

Teilnehmen

Die Teilnahme an dieser Werbeaktion ist nach der Registrierung auf der JBL-Website oder den JBL-Konten in den sozialen Medien im Teilnahmeland während des Zeitraums der Werbeaktion (wie nachfolgend definiert) möglich.

Um sich für die Chance auf den Gewinn eines Preises (der „Preis“, wie unten definiert) zu qualifizieren, müssen die berechtigten Teilnehmer:

- (i) sich auf der JBL-Website oder auf einem der offiziellen JBL-Konten in den sozialen Medien auf Facebook, Instagram und TikTok in den Teilnahmeländern („JBL-Konten in den sozialen Medien“) registrieren und

- (ii) ihren vollständigen Namen, ihr Geburtsdatum, ihr Wohnsitzland, ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer angeben, unter der sie erreichbar sind,
- (iii) eine Frage beantworten, die auf der JBL-Website oder auf JBL-Konten in den sozialen Medien veröffentlicht wurde, und
- (iv) einen Kaufnachweis für ein JBL-Markenprodukt vorlegen, das im Zeitraum vom 1. September 2024 bis zum 24. Februar 2025 gekauft wurde, und^[H11]
- (v) diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Werbeaktion und der Datenschutzrichtlinie zustimmen.

Nur eine Teilnahme pro teilnahmeberechtigtem Teilnehmer.

Preis

Folgender Preis wird durch den Sponsor an die Gewinner vergeben, die wie unten beschrieben aus allen berechtigten Teilnehmern, die sich gemäß diesen offiziellen Regeln registrieren, ausgewählt werden:

Eines (1) von insgesamt 32 Reisepaketten für zwei (2) Personen* nach Val Thorens, Frankreich, zur JBL Snow Party, die vom 16. April 2025 bis zum 19. April 2025 ** geplant ist. Die Preise werden pro Land zugeteilt, wie in Anhang 1 zu diesen offiziellen Regeln angegeben und vom Sponsor nach eigenem Ermessen festgelegt.^[H12]

Jedes Paket umfasst Folgendes:

- Zwei (2) Eintrittskarten für die JBL Snow Party in Val Thorens, Frankreich***;
- Zwei (2) Hin- und Rückflugtickets in der Economy Class vom Flughafen, der dem Wohnsitz des Gewinners am nächsten ist, zum Zielflughafen in Genf, Schweiz, oder Lyon, Frankreich, wie vom Sponsor in eigenem Ermessen festgelegt****;
- Drei (3) Übernachtungen (Pauschalpreis) im Doppelzimmer im Hotel Club Med Val Thorens Sensations in Val Thorens, Frankreich;
- Transport zum/vom Hotel/Flughafen in Genf oder Lyon;
- Verpflegung für bestimmte Veranstaltungen und an bestimmten Tagen/zu bestimmten Zeiten; und
- Skiverleih vom 16. April 2025 bis 19. April 2025
- Verschiedene Geschenke

(*) Mindestalter achtzehn (18) Jahre.

(***) Die Liste der Künstler, die bei der JBL Snow Party auftreten, kann sich aufgrund der Verfügbarkeit der Künstler und/oder aus anderen Gründen ändern.

(****) Falls ein Flug aufgrund des Abreiseorts des Gewinners nicht möglich ist, wird der Sponsor in eigenem Ermessen eine andere Transportmöglichkeit anbieten.

Aktionszeitraum:

Der Aktionszeitraum beginnt am 13. Januar 2025 um 09:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit und endet am 24. Februar 2025 um 09:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

Am Ende des Zeitraums der Werbeaktion wählt der Sponsor die Gewinner aus allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern auf der Grundlage ihrer Antworten auf die auf der JBL Website oder den JBL Konten in den sozialen Medien gestellten Fragen aus, die die folgenden Kriterien erfüllen: 25 % Länge der Antwort; 25 % Markenaffinität; 25 % Originalität und Kreativität der Antworten; 25 % überzeugende Argumentation (die „Auswahlkriterien“). Die Gewinner dieser Werbeaktion werden gemäß den Auswahlkriterien von einem externen Dienstleister ausgewählt, der vom Sponsor beauftragt wird.

Die Gewinner werden vom Dienstleistungsanbieter des Sponsors, Four Entertainment, per E-Mail oder telefonisch am oder vor dem 7. März 2025 unter den im Teilnahmeformular angegebenen Kontaktdaten nach dem Ermessen des Sponsors benachrichtigt. Es können unter Umständen je nach Ihrem Mobilfunkanbieter Mobilfunkgebühren gelten. Der Gewinner muss innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt einer solchen Benachrichtigung antworten und dem Sponsor bestätigen, dass er über 18 Jahre alt ist und dass er in der Lage ist, exakt die oben angegebene Reise zu unternehmen. Der Sponsor gewährt auf Verlangen der Gewinner keine Ausnahmen und/oder nimmt keine Änderungen an den in diesen offiziellen Regeln angegebenen Zeitplänen vor. Wenn der Gewinner nicht in der Lage ist, vom 16. April 2025 bis zum 19. April 2025 nach Val Thorens, Frankreich, zu reisen, wird der Sponsor nach eigenem Ermessen einen alternativen Gewinner auswählen.[HI3] [AZ4] [HI5] [AZ6]

Wird eine zeitgerechte Antwort auf die Benachrichtigung versäumt, so kann dies gegebenenfalls einen Verzicht auf den Preis darstellen. In einem solchen Fall kann der Sponsor in bis zu drei (3) Versuchen gemäß den Auswahlkriterien einen anderen Gewinner aus den restlichen teilnahmeberechtigten Einsendungen auswählen. Dem Gewinner wird gegebenenfalls ebenso eine Erklärung zur Berechtigung/Haftung/Veröffentlichungsfreigabe („Freistellung“) übermittelt. Ausgenommen in dem Fall, dass eine gesetzliche Beschränkung besteht, müssen die Gewinner die Freistellung innerhalb fünf (5) Tage ab Datum der Benachrichtigung zurücksenden. Es kann ein anderer Gewinner aus den restlichen teilnahmeberechtigten Einsendungen ausgewählt werden, wenn ein Gewinner: (i) nicht erreicht werden kann; (ii) es versäumt, alle Unterschriften auf der Freistellung bereitzustellen und die Dokumente zeitgerecht zurückzusenden, wie gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich; oder (iii) den Preis aus irgendeinem Grund nicht annehmen oder in Empfang nehmen kann. Die Gewinner werden über weitere Arrangements der Preisvergabe in Kenntnis gesetzt, nachdem die entsprechende Berechtigung zur Teilnahme geprüft wurde. Im Falle einer Auseinandersetzung über die Identität eines Gewinners gilt eine Einsendung als von dem autorisierten Kontoinhaber des E-Mail-Kontos vorgenommen, von dem diese zum Einsendungszeitpunkt eingereicht wurde.

Teilnahmebedingungen

Datum und Uhrzeit der Registrierung müssen innerhalb des oben angegebenen Aktionszeitraums liegen.

Die Teilnahme an der/den Werbeaktion/en ist nur einmalig möglich. Dies bedeutet, dass Kandidaten nur einmal mit 1 Einreichung, 1 E-Mail-Adresse und 1 IP-Adresse teilnehmen können.

Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt durch das Ausfüllen der erforderlichen Angaben auf der JBL-Website oder den JBL-Konten in den sozialen Medien, durch die Online-Übermittlung Ihrer Bewerbung und deren anschließende Annahme durch den Sponsor oder sein Tochterunternehmen.

Durch die Teilnahme an der Werbeaktion akzeptiert der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedingungs- und vorbehaltlos, einschließlich sämtlicher zukünftiger Sponsorenentscheidungen hinsichtlich dieser Werbeaktion.

Die Beteiligung an der Werbeaktion ist auf 1 Teilnehmer begrenzt. Wenn die Eintragungsschwelle erreicht wurde, ist eine weitere Teilnahme mit nachfolgenden Produktkäufen nicht möglich. Die Teilnahme wird anhand der E-Mail-Adresse und/oder IP-Adresse überwacht.

An der Werbeaktion können nur natürliche Personen mit Wohnsitz in den Teilnahmeländern teilnehmen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Während des gesamten Aktionszeitraums müssen die Teilnehmer im Besitz eines gültigen Ausweisdokuments sein (z. B. Reisepass); eine Kopie davon ist dem Sponsor oder seinem Tochterunternehmen unverzüglich nach Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Danach müssen die Teilnehmer zu ihrer Identifizierung verfügbar sein.

Mitarbeiter des Sponsors und sämtliche verbundene Unternehmen, Tochterunternehmen und Werbeagenturen sowie deren unmittelbare Familienmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Um sich für die Teilnahme zu qualifizieren und die Chance eines Preisgewinns wahrzunehmen, müssen die Interessenten auf dem Teilnahmeformular eine gültige E-Mail-Adresse angeben. Die Teilnehmer sind außerdem verpflichtet, alle weiteren gewünschten Informationen, einschließlich Namen und Telefonnummer, bereitzustellen, eine Teilnahme ist anderenfalls nicht zulässig und/oder die Preisvergabe beziehungsweise seine Entgegennahme nicht möglich.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die IP-Adresse ihrer Computer durch den Sponsor gespeichert und zu ihrer Identifizierung genutzt wird. Der Sponsor gibt diese Informationen nicht an Dritte weiter.

Der Sponsor behält sich das Recht vor, Teilnehmer abzulehnen, wenn sie gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen.

Teilnehmer, die von der Werbeaktion ausgeschlossen werden möchten, senden bitte eine E-Mail mit dem Betreff „JBL Snow Party Teilnahmeausschluss“ und den entsprechenden Teilnehmerdetails an customer.support@harman.com.

Falsche, unleserliche, unvollständige, verspätete oder falsch adressierte Einträge werden nicht bearbeitet. Der Sponsor und seine Tochterunternehmen haften nicht für unzureichende Einsendungen aufgrund von Fehlern oder technischem Versagen, einschließlich schlecht funktionierender Netzwerke, Hardware oder Software; dabei ist es unerheblich, ob die Probleme beim Absender oder beim Sponsor auftreten.

Der Sponsor behält sich das Recht vor, Einsendungen zu disqualifizieren, wenn er der Meinung ist, dass entweder Missbrauch vorliegt oder Aspekte des Spiels verletzt wurden.

Im Falle der Verletzung einer Vorschrift dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Teilnahme kraft Gesetzes null und nichtig, mögliche Ansprüche auf Preise verfallen und der Teilnehmer wird von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Preisrestriktionen

Das Tauschen, Übertragen oder Barauszahlen von Preisen ist nicht zulässig; der Sponsor behält sich jedoch das Recht vor, gleich- oder höherwertigen Ersatz für Preise bereitzustellen, falls diese nicht mehr verfügbar sein sollten. Gewinner können ihren Preis nicht an eine andere Person oder ein anderes Unternehmen abtreten oder übertragen. Der Gewinner ist allein für alle lokalen Steuern auf den Preis verantwortlich und kann auf Anfrage des Sponsors aufgefordert werden, ein Steuerformular zu unterzeichnen. Es wird nicht mehr als die angegebene Anzahl an Preisen vergeben. Wenn nicht genügend teilnahmeberechtigte Einsendungen vorhanden sind, wird weniger als die angegebene Anzahl an Preisen oder kein Preis vergeben. Wenn der Gewinner nicht in der Lage ist, innerhalb des angegebenen Zeitraums zu reisen, verfällt der Preis und ein anderer Gewinner kann nach dem Ermessen des Sponsors ausgewählt werden. Der Gewinner hat keinen Anspruch auf den Mehrbetrag eines nicht genutzten Anteils des Preises.

Die Preisvergabe erfolgt personengebunden; der Preis ist daher weder übertragbar noch in Bargeld oder einer sonstigen Form von Vergütung umwandelbar, soweit der Sponsor nach eigenem Ermessen keine hiervon abweichende Entscheidung trifft.

Alle oben nicht ausdrücklich aufgeführten Kosten, Reisekosten eingeschlossen, sind vom betreffenden Gewinner und seinem Gast zu tragen. Die Preisübergabe und Reiseregulungen erfolgen, nachdem der Sponsor überprüft hat, ob der Gewinner alle Anforderungen erfüllt und teilnahmeberechtigt ist. Gewinner und Gäste sind für den Abschluss von obligatorischen oder optionalen Versicherungen sowie für alle notwendigen Reisedokumente und damit verbundenen Kosten verantwortlich.

Im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des Preises, der Benachrichtigung oder ihrer Inhalte nach dem Versand leistet der Sponsor keinen Ersatz.

Alle Gewinner müssen die Vertrags- und Geschäftsbedingungen sowie die Richtlinien des Hotels Club Med Val Thorens Sensations, Club Malaysia, Bar 360, Val Thorens Ski Resort, der ausgewählten Fluglinie und sämtlicher Drittparteien, die an der Bereitstellung des Preises beteiligt sind, anerkennen und befolgen. Der Sponsor und alle an der Bereitstellung des Preises beteiligten Drittparteien behalten sich das Recht vor, Gewinner vom Zutritt zu Veranstaltungen oder jedweder Form des Transports auszuschließen bzw. ihnen den Zutritt zu untersagen, sofern diese sich ungebührlich verhalten oder beabsichtigen, Personen im Hotel, während des Fluges, des Transports beziehungsweise bei Veranstaltungen oder an Orten, die Teil des vom Sponsoren ausgelobten Preises sind, zu belästigen, zu missbrauchen, zu bedrohen oder zu drangsalieren.

Einverständniserklärung

Die Teilnehmer versichern dem Sponsor, dass sie bezüglich des von ihnen übermittelten visuellen und/oder Textmaterials anspruchsberechtigt sind und dass sie von allen Personen, die in dem visuellen Material sichtbar sind und/oder auf die in dem übermittelten Material Bezug genommen wird, die erforderliche Einverständniserklärung für die Veröffentlichung und Reproduktion von Foto(s) und Text(en) erhalten haben. Falls erforderlich liefert der betreffende Teilnehmer dem Sponsor bedingungslos und kostenlos unverzüglich nach Aufforderung entsprechende Nachweise. Weiterhin versichern die Teilnehmer dem Sponsor und seinen verbundenen Parteien, dass (i) durch die Veröffentlichung und Reproduktion des gelieferten Bild- oder Textmaterials keine Rechte Dritter verletzt werden und (ii) halten Teilnehmer den Sponsor und alle seine verbundenen Unternehmen sowie Dritte, deren Dienste der Sponsor in Anspruch genommen hat, bezüglich Schadensersatzansprüchen schadlos.

Zusätzlich garantieren die Teilnehmer, dass sie alle nach dem Gesetz erforderlichen Rechte und Einverständniserklärungen besitzen, die es dem Sponsor und/oder seinen verbundenen Parteien ermöglichen, das von den Teilnehmern gelieferte Bild- und/oder Textmaterial – ob für gewerbliche Zwecke oder nicht und auf jede mögliche Art und Weise – zu veröffentlichen oder zu reproduzieren, wofür die Teilnehmer ausdrücklich ihr Einverständnis im weitesten Sinne des Worts erteilen.

Das gelieferte Bild- und/oder Textmaterial darf nicht beleidigend, obszön, vulgär, rassistisch, sexistisch und/oder pornographisch sein. Wenn der Sponsor der Meinung ist, dass das Material gegen den guten Geschmack und die guten Sitten verstößt, kann der Sponsor den Teilnehmer disqualifizieren und/oder von der weiteren Teilnahme ausschließen.

Personenbezogene Angaben

Der Sponsor oder seine Tochterunternehmen erheben nur die personenbezogenen Angaben, die von den Teilnehmern im Rahmen der Werbeaktion ausdrücklich und freiwillig mitgeteilt wurden.

Die Verantwortung für die vom Teilnehmer übermittelten personenbezogenen Angaben liegt beim Sponsor. Der Sponsor beachtet im Umgang mit diesen personenbezogenen Angaben die gesetzlichen Anforderungen. Diese personenbezogenen Angaben werden nicht ohne vorheriges Einverständnis an Dritte weitergegeben, außer an den dritten Dienstleistungsanbieter des Sponsors,

Four Entertainment, den der Sponsor beauftragt hat, die Gewinner der Werbeaktion zu benachrichtigen oder wenn der Sponsor durch gesetzliche Bestimmungen oder ein Gerichtsurteil hierzu verpflichtet ist.

Der Sponsor nutzt die übermittelten personenbezogenen Angaben lediglich zur Verwaltung der Werbeaktion, es sei denn, die Teilnehmer haben eine Erlaubnis erteilt, dass die Informationen für Marketing- und Werbezwecke verwendet werden dürfen. Die Einsendungsinformationen werden so lange gespeichert, wie der Sponsor ein legitimes Geschäftsinteresse daran hat, und sie werden nicht ohne ausdrückliches Einverständnis des Teilnehmers für Marketing verwendet.

Entlastung

Soweit gesetzlich zulässig können der Sponsor, die mit ihm verbundenen Unternehmen, die Agenten, deren Dienstleistungen durch den Sponsor in Anspruch genommen wurden, oder Dritte nicht haftbar gemacht werden für sich aus dieser Werbeaktion ergebende Vorfälle, Schäden und/oder Verlustfälle.

Soweit eine Haftungsverpflichtung des Sponsors oder seiner Tochterunternehmen besteht, bezieht sich diese ausschließlich auf direkten Schaden und/oder Verlust. Der Sponsor und seine Tochterunternehmen schließen hiermit jegliche Haftungsverpflichtung bezüglich indirekter, spezieller, zufälliger oder resultierender Schäden und/oder Verlustfälle ausdrücklich aus.

Falls aus irgendeinem Grund für eine Einsendung oder eine Bestätigungs-E-Mail bestätigt wird, dass sie irrtümlicherweise gelöscht, verloren oder auf sonstige Weise vernichtet oder beschädigt wurde, besteht die ausschließliche Abhilfe eines Teilnehmers darin, während des Aktionszeitraums eine weitere Einsendung für dieselbe Werbeaktion vorzunehmen. Außer in Fällen, in denen dies verboten ist, erklären sich die Gewinner außerdem damit einverstanden, den Sponsor und alle seine Tochterunternehmen, die jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und Agenten (zusammenfassend als „Freigestellte“ bezeichnet) von allen Ansprüchen, Schäden, Behinderungen, Anwaltsgebühren und Kosten für Rechtsstreitigkeiten und Vergleiche sowie von jeglicher Haftung aufgrund von Verletzungen, Schäden oder Verlusten an Personen (einschließlich Tod) oder Eigentum jeglicher Art freizustellen, zu entlasten, schadlos zu halten und zu entschädigen, die ganz oder teilweise, direkt oder indirekt, auf Folgendes zurückzuführen sind: (i) Verwendung, Einlösung, Annahme, Besitz, Eigentum oder Missbrauch eines Preises, (ii) Teilnahme an Aktivitäten, Veranstaltungen oder Ausflügen, die im Zusammenhang mit dem Preis angeboten werden, (iii) Nutzung von Einrichtungen, Dienstleistungen und/oder Unterkünften im Zusammenhang mit dem Preis oder (iv) Teilnahme an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Werbeaktion oder Teilnahme an dieser Werbeaktion. Die Freigestellten haften nicht für: (i) verspätete, verlorene, verzögerte, fehlgeleitete, unvollständige, unleserliche, ungenaue, verstümmelte oder unverständliche Einsendungen, Mitteilungen oder eidesstattliche Erklärungen, unabhängig von der Art der Übermittlung, (ii) Telefonsystem-, Telefon- oder Computerhardware-, -software- oder andere technische Fehlfunktionen, verlorene Verbindungen, Unterbrechungen, Verzögerungen oder Übertragungsfehler, (iii) Datenbeschädigung, -Diebstahl, -Zerstörung, unbefugten Zugriff auf oder Veränderung von Einsendungen oder anderen Materialien, (iv) Verletzungen, Verluste oder Schäden

jeglicher Art, die durch den Preis verursacht werden oder aus der Annahme, dem Besitz oder der Verwendung eines Preises oder der Teilnahme an der Werbeaktion resultieren; oder (v) Druck-, Schreib-, Verwaltungs- oder technische Fehler in Materialien, die mit der Werbeaktion in Verbindung stehen. Ohne Einschränkung der vorangegangenen allgemeinen Bemerkungen und außer, wo untersagt, sind die Freigestellten für Computerfehler, Netzwerkverbindungen, Probleme bei der E-Mail-Zustellung, Systemstörungen oder -inkompatibilität, Schreib-, technische oder Eingabefehler oder Störungen bei Ihren Internetdiensten und für unvollständige, unleserliche, fehlgeleitete, falsch gedruckte, verspätete, verlorene, beschädigte oder gestohlene Benachrichtigungen nicht haftbar.

Für den Fall, dass der Sponsor durch ein Ereignis, das außerhalb seiner Kontrolle liegt, daran gehindert wird, die Werbeaktion wie hierin vorgesehen fortzusetzen, insbesondere in Fällen von (a) höherer Gewalt; (b) Feuer, Hurrikan, Überschwemmung, Erdbeben, Epidemie, Pandemie oder anderen (Natur-)Katastrophen; (c) Aufruhr, Krieg, bewaffnetem Konflikt, Invasion, terroristischen Drohungen oder Handlungen, Zerstörung von Produktions-, Büro- oder Lagereinrichtungen; (d) Handlungen einer nationalen, supranationalen, öffentlichen oder militärischen Behörde; (e) nationalen oder regionalen Notfällen; (f) Import-/Export-Embargos, Blockaden, Arbeitskämpfen; (g) Nichtverfügbarkeit oder Verzögerung bei der Lieferung von (Roh-)Materialien, Transportdienstleistungen, Zolldienstleistungen oder Arbeitskräften zu handelsüblichen Bedingungen oder (h) Stromausfällen oder -engpässen oder Störungen der Telekommunikation oder anderen Gründen, die nicht im Einflussbereich des Sponsors liegen (jeweils ein Ereignis oder Vorfall „höherer Gewalt“ bzw. „Force Majeure“), dann hat der Sponsor vorbehaltlich der erforderlichen behördlichen Genehmigung das Recht, die Werbeaktion zu ändern, auszusetzen oder zu beenden. Falls die Werbeaktion vor dem angegebenen Enddatum beendet wird, wählt der Sponsor (wenn möglich) die Gewinner aus allen berechtigten, nicht verdächtigen Einsendungen, die bis zum Datum des Ereignisses, das die Beendigung ausgelöst hat, eingegangen sind. Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit irgendeiner Bestimmung dieser Regeln berührt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit anderer Bestimmungen. Falls eine Bestimmung sich als ungültig oder auf andere Weise als nicht durchsetzbar bzw. als ungesetzlich erweist, bleiben diese Regeln ansonsten gültig und werden so ausgelegt, als wäre die ungültige oder ungesetzliche Bestimmung hier nicht enthalten.

Soweit gesetzlich zulässig übernehmen der Sponsor und seine Tochterunternehmen für den von ihnen vergebenen Preis keine Garantie.

Sonstige Bestimmungen

Falls ein Verdacht auf Betrug oder Manipulation besteht, können der Sponsor oder seine Tochterunternehmen ohne weitere Ankündigung die zuständigen Behörden unterrichten.

Der Sponsor behält sich das Recht vor, die Werbeaktion jederzeit zu beenden und/oder diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. In diesem Fall wird eine geänderte Version der allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Werbeaktion schnellstmöglich unter Angabe des Änderungsdatums auf der entsprechenden JBL-Website des Teilnahmelandes veröffentlicht.

Beschwerden bezüglich der Werbeaktion können an HARMAN International Industries Incorporated mit Sitz in 400 Atlantic Street, Stamford, Connecticut 06901, USA, gerichtet werden.

Fragen bezüglich der Werbeaktion können an die jeweiligen lokalen teilnehmenden Harman-Tochterunternehmen gerichtet werden, die auf der entsprechenden JBL-Website aufgeführt sind.

Anhang 1 – Zuteilung der Preise pro Teilnahmeland

Land	Paket
Deutschland	3
Österreich	2
Schweiz	1
Frankreich	3
UK	1
Spanien	1
Norwegen	1
Schweden	1
Dänemark	1
Finnland	1
Griechenland	1
Slowenien	1
Serbien	1
Kroatien	1
Polen	1

Tschechien	1
Slowakei	1
Ungarn	1
E-COMMERCE EMEA	5
ANDERE PLATTFORMEN / WERBEAKTIONEN VON PARTNERN	4
Gesamt	32